

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 190

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/419

### **Aktivitäten der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters in Brandenburg - 4. Quartal 2019**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Immer wieder kommt es in den letzten Monaten und Jahren zu Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten und öffentlichen Auftritten von extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf eine Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert wurden. Eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Die Polizeien der Länder und des Bundes bedienen sich zur Einordnung und Klassifizierung polizeilich relevanter Sachverhalte einer grundsätzlich abgestimmten und auf wissenschaftlichen Kriterien fußenden Bewertung („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“).

Frage 1:

Welche Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters fanden im 4. Quartal 2019 in Brandenburg statt? Wann und wo fanden diese statt und von wem wurden sie angemeldet? Unter welchem Motto/Thema wurden die genannten Aktivitäten angemeldet? (Bitte bei Konzertveranstaltungen auch versuchte und verhinderte bzw. erst im Nachhinein bekannt gewordene Veranstaltungen der rechten Szene aufführen!)

zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden im Sinne der Anfrage insgesamt 17 Aktivitäten festgestellt (vgl. Anlagen 1, 2 und 3). Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Im 4. Quartal 2019 wurden keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der NPD-Schutzzonenkampagne bzw. „Bürgerstreifen“ der Partei „Der III. Weg“ registriert.

Nach polizeilichen Erkenntnissen gelang es der Brandenburger rechtsgerichteten Szene im 4. Quartal 2019 drei Konzertveranstaltungen im Bundesland Brandenburg durchzuführen. (vgl. Anlage 3).

Frage 2:

Gab es diesbezüglich Nachmeldungen, die in den vorangegangenen Antworten auf kleine Anfragen noch keine Berücksichtigung finden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung im Sinne der Fragestellung der genannten Drucksache!

zu Frage 2:

Es gab keine Nachmeldungen im Sinne der Fragestellung.

Frage 3:

Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten gab es einen Bezug zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften?

zu Frage 3:

Thematische Bezüge zu Flüchtlingsunterkünften (auch geplanten) waren bei insgesamt drei Versammlungen/Aktionen festzustellen (vgl. Anlage 1 und 2).

Frage 4:

Wie viele Personen nahmen an den unter Frage 1 genannten Aktivitäten teil?

zu Frage 4:

An den aufgeführten Aktivitäten nahmen bis zu 300 Personen teil (vgl. Anlage 1 und 2).

Frage 5:

In welcher Form wurde zu den unter Frage 1 genannten Aktivitäten mobilisiert?

zu Frage 5:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 6:

Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten ist es zu welchen Straftaten gekommen?

zu Frage 6:

Im 4. Quartal 2019 kam es im Zusammenhang mit den benannten Aktivitäten zu drei Straftaten (2x § 111 StGB – Öffentliche Aufforderung zu Straftaten und 1x § 186 StGB – Üble Nachrede). Die erstgenannten beiden Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK – rechts, die letztgenannte dem Bereich PMK – links zuzuordnen (vgl. Anlage 1 und 2).

Frage 7:

An welchen der in Frage 1 genannten Aktivitäten war die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder andere neonazistische, rechte bzw. extrem rechte Parteien organisatorisch beteiligt und welche Aktivitäten wurden aus dem Spektrum der sogenannten Freien Kameradschaften organisiert. Um welche Parteien bzw. Kameradschaften handelt es sich hierbei jeweils?

zu Frage 7:

Die organisatorische Beteiligung der rechtsextremistischen Partei NPD ist in der Auflistung der Anlage 1 ersichtlich.

Frage 8:

Welche Anmeldungen für Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug für das Jahr 2020 sind der Landesregierung derzeit bekannt? (Bitte auflisten nach Datum, Art, Motto/Thema, Anmelderin und erwarteter Teilnehmerzahl!)

zu Frage 8:

Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse zu Veranstaltungsanmeldungen vor.

Frage 9:

Hat die Landesregierung darüber hinaus gehende Kenntnisse von weiteren Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug, die im Jahr 2020 geplant sind, jedoch bisher nicht formell angemeldet wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich, wann und wo sollen diese stattfinden?

zu Frage 9:

Der Landesregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.